

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Nina Wegner

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Praktikerseminar Frankfurt - Zivilprozessrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 6 Stunden 30 Minuten

### Praktikerseminar Frankfurt - Anwalts- und Berufsrecht, Marketing, Mandatsverhältnis, Anwaltshaftung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 6 Stunden 30 Minuten

### Praktikerseminar Frankfurt - Rechtsanwaltsvergütungsgesetz

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 7 Stunden 30 Minuten

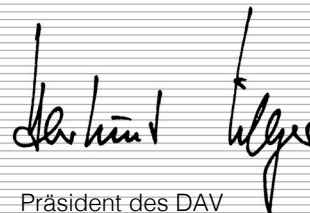
### Fachanwaltslehrgang Familienrecht

ARBER-Verlag GmbH, Heilbronn; 120 Stunden

### Besonderheiten bei der Abrechnung des familienrechtlichen Mandats

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 2 Stunden 30  
Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 05. Mai 2009



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Nina Wegner

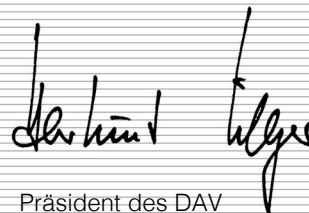
hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Familienrechtlicher Jahresrückblick 2008 und Ausblick  
auf die Reformen des Jahres 2009**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 05. Mai 2009

